

**Informationen zur Prüfung (Staatsexamen)  
im Förderschwerpunkt Sprache  
(Prüfungszeitraum Frühjahr 2019)**

**Inhalt**

1. Prüfungen im Förderschwerpunkt Sprache in der 1. Fachrichtung (SPO 2003 und 2011)
2. Prüfungen im Förderschwerpunkt Sprache in der 2. Fachrichtung (SPO 2003 und 2011)
3. Allgemeine Fragen und Hinweise zu den mündlichen Prüfungen

<b>1.</b>	<b>Prüfungen im Förderschwerpunkt Sprache (1. Fachrichtung) SPO 2003 / 2011</b>	
<b>1.1</b>	<b>Wie viele Prüfungen kommen in meiner ersten Fachrichtung auf mich zu?</b>	
	<b>SPO 2003</b>	<b>SPO 2011</b>
	<b>Schriftlich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Examensklausur <i>entweder</i> in Pädagogik <i>oder</i> in Didaktik</li> <li>• Diagnostisches Gutachten</li> </ul>	—
	<b>Mündlich</b> <u>Zwei</u> je 40-minütige mündliche Prüfungen <b>Psychologie</b> <b>Didaktik <u>oder</u> Pädagogik</b> (im zuvor nicht gewählten Bereich)	<b>Mündlich</b> <u>Drei</u> je 40-minütige mündliche Prüfungen <b>Psychologie</b> <b>Pädagogik</b> <b>Didaktik</b>
<b>1.2</b>	<b>Wie setzt sich die Prüfungskommission in der 1. Fachrichtung zusammen?</b>	
	Die Prüfungskommission in der 1. Fachrichtung setzt sich zusammen aus einem/einer externen Vorsitzenden und zwei Prüfer/innen der Fakultät (s. 3.8).  Mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission muss Professor/in sein.	

<b>1.3</b>	<p><b>Wie viele Themen muss ich bei der Anmeldung angeben?</b></p> <p>Hier ein Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung (2011). Dieser gilt seit dem Prüfungszeitraum Frühjahr 2016 analog auch für die Studierenden, die noch nach SPO 2003 ihre Prüfung ablegen möchten.</p> <p><i>„Etwa die Hälfte der Zeit entfällt jeweils auf zwei Schwerpunktthemen des entsprechenden Bereichs. Die restliche Zeit wird dem Überblick des Faches im Sinne einer Gesamtschau gewidmet. Dabei wird auch auf Kompetenzen aus den sonderpädagogischen Grundlagen und den studierten sonderpädagogischen Handlungsfeldern zurückgegriffen.“ (S. 138).</i></p> <p><b>Das bedeutet folgendes für die Anmeldung:</b> Für <i>alle</i> mündliche Prüfungen in Ihrer ersten Fachrichtung wählen Sie jeweils zwei Schwerpunktthemen, die sich eng an Seminarinhalte anlehnen. Themenfelder, die Sie im Rahmen Ihrer Wissenschaftlichen Arbeit (WiA) bearbeitet haben, dürfen nicht als Prüfungsthemen gewählt und entsprechend vertieft werden. (vgl. 3.5)</p> <p>Die Schwerpunktthemen sollten <u>möglichst</u> vor der Anmeldung zur Prüfung im Prüfungsamt mit den entsprechenden Dozent/innen abgesprochen sein und müssen bereits bei der Anmeldung zur Prüfung angegeben werden.</p>
------------	---

<b>2.</b>	<b>Prüfungen im Förderschwerpunkt Sprachen (2. Fachrichtung); SPO 2003 und 2011</b>
<b>2.1</b>	<p><b>Wie viele Prüfungen kommen in meiner zweiten Fachrichtung auf mich zu?</b></p> <p>In der <u>zweiten Fachrichtung</u> legen Sie <u>eine</u> 40-minütige mündliche Prüfung zu allen beiden Modulen Päd/Did. und Psych./Diagn. ab.</p> <p>Auch hier gilt die Prüfungsordnung (§ 18 Abs. 6): <i>„Etwa die Hälfte der Prüfungszeit in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung entfällt auf jeweils ein Schwerpunktthema aus zwei von den Studierenden zu wählenden Bereichen. Die restliche Zeit ist einem Überblick im Sinne einer Gesamtschau hinsichtlich der Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik zu widmen. Bei der Wahl der Schwerpunktthemen bleiben Gegenstand und näherer Umkreis des Themas der Wissenschaftlichen Arbeit außer Betracht.“ (vgl. 3.5)</i></p> <p>Sie wählen aus den Bereichen <b>Didaktik, Pädagogik</b> und <b>Psychologie</b> <u>zwei</u> aus. <b>Didaktik</b> muss einer dieser beiden Bereiche sein. Für beide gewählte Bereiche geben Sie je ein Schwerpunktthema an, zu dem Sie ein Seminar besucht haben. <b>Diagnostik</b> wird jeweils bei den gewählten Themen mit geprüft.</p> <p>Zusätzlich sind ausgewählte Inhalte der Einführungsveranstaltungen der Bereiche Didaktik, Pädagogik und Psychologie Gegenstand der Prüfung im Sinne des in der Prüfungsordnung genannten „Überblick[s] im Sinne einer Gesamtschau“.</p> <p>Die Schwerpunktthemen sollten <u>möglichst</u> vor der Anmeldung zur Prüfung im Prüfungsamt mit den entsprechenden Dozent/innen abgesprochen sein und müssen bereits bei der Anmeldung zur Prüfung angegeben werden.</p>

<b>2.2</b>	<p><b>Wie setzt sich die Prüfungskommission in der 2. Fachrichtung zusammen?</b></p> <p>Die Prüfungskommission in der 2. Fachrichtung setzt sich zusammen aus drei Prüfer-Innen, die allesamt Lehrende der Fakultät für Sonderpädagogik bzw. der Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind.</p> <p>Die Bereiche Pädagogik/Didaktik sowie Psychologie/Diagnostik sind jeweils durch mindestens eine Prüferin/einen Prüfer vertreten. Mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission muss Professor/in sein.</p>
------------	---

<b>3.</b>	<b>Allgemeine Fragen und Hinweise zu den mündlichen Prüfungen</b>
<b>3.1</b>	<p><b>Prüfungskolloquium</b></p> <p>Ein Prüfungskolloquium zu den pädagogischen und didaktischen Anteilen des Examens findet als Blockveranstaltung am Wochenende 18./19.1.2019. <u>Verbindliche</u> Vorbesprechung am Mi, 19.11.2018, 16.15-17.45.</p>
<b>3.2</b>	<p><b>Woher bekomme ich aktuelle Infos zu den Prüfungen?</b></p> <p>Beachten Sie jeweils aktuelle Aushänge und Informationen unter <i>Aktuelles</i> und <i>Beratungspapiere</i> im Internet auf den Seiten des Förderschwerpunkts Sprache:</p> <p><a href="https://www.ph-ludwigsburg.de/1355">https://www.ph-ludwigsburg.de/1355</a></p> <p>Bitte tragen Sie sich unbedingt ein in den moodle-Kurs:</p> <p><b>Förderschwerpunkt Sprache: Infoplattform für Studierende</b></p>
<b>3.3</b>	<p><b>Welche Einschränkungen bezüglich der Themenwahl gibt es?</b></p> <p>Ihre Themenstellungen sollten einen erkennbaren Bezug zur Sonderpädagogik und dem Förderschwerpunkt Sprache haben. Wir gehen davon aus, dass Sie sich an der Formulierung des Seminartitels orientieren, das Sie zum Thema besucht haben. Themenstellungen und Fragen, die bereits im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit (WiA) bearbeitet wurden, sind ausgeschlossen (für 2003: auch Themen aus den Segmentprüfungen sind ausgeschlossen).</p>
<b>3.4</b>	<p><b>Wie ist das mit der Angabe von Literatur?</b></p> <p>Sie geben zu <i>jedem</i> Ihrer Themen (mind.) drei Quellen (Literatur) an, <i>die dann auch vorausgesetzt werden und verbindlich vorzubereiten sind</i>. Für die <u>erste Fachrichtung</u> erwarten wir eine Erweiterung um <i>zwei weitere</i> Quellen. Bitte nutzen Sie zur Absprache von Themen und Literatur die Sprechzeiten und ggf. ein Prüfungskolloquium der jeweiligen DozentInnen, bei denen Sie geprüft werden möchten.</p>

<p><b>3.5</b></p>	<p><b><i>Worauf muss ich mich in der 2. Prüfungshälfte einstellen („Gesamtschau“)?</i></b></p> <p>Sie müssen sich darauf einstellen, dass in der Prüfung über Ihre Schwerpunktthemen hinaus auch "allgemeine" Fragen rund um Ihren Förderschwerpunkt gestellt und entsprechendes Problembewusstsein und Kenntnisse vorausgesetzt werden (Historie, fachliche Begrifflichkeiten usw.). Grundsätzlich bilden die jeweiligen <u>Einführungsveranstaltungen</u> der Bereiche Pädagogik, Didaktik und Psychologie die Grundlage für diese allgemeinen Fragen.</p>
<p><b>3.6</b></p>	<p><b><i>Muss ich die Anmeldung unterschreiben lassen?</i></b></p> <p><b>Nein.</b> Im Prüfungszeitraum des Jahres 2019 müssen Sie Ihre Anmeldung nicht von einem Lehrenden unterschreiben lassen.</p> <p>Sie sind selbst für Ihre Angaben verantwortlich. Diese werden im Prüfungsamt archiviert und sind verbindlich. Themenänderungen sind möglich bis zwei Wochen vor der Prüfung. Allerdings nur, wenn sich das nicht auf die Zusammensetzung der Prüfungskommission auswirkt.</p>
<p><b>3.7</b></p>	<p><b><i>Wie ist das mit Thesenpapieren oder Gliederungen?</i></b></p> <p>Im Rahmen Ihrer Prüfungsvorbereitung und der Absprache mit Ihren PrüferInnen erstellen Sie eine Gliederung (oder Mindmap), auf der auch die Literatur aufgeführt ist. Eine Woche <u>vor</u> der Prüfung erhalten die PrüferInnen von Ihnen Gliederung mit Literatur (je nach Absprache ausgedruckt ins Postfach oder elektronisch). <b>Außerdem bringen Sie Ihre Gliederung mit Literatur bitte am Prüfungstag ausgedruckt mit für alle Kommissionsmitglieder.</b></p>
<p><b>3.8</b></p>	<p><b><i>Wer prüft im Förderschwerpunkt Sprache im Frühjahr 2019?</i></b></p> <p><b>Prüfende in Sprache</b> sind (alphabetisch gereiht):</p> <p><b>(Päd./Did.):</b> Berg, Crämer, Singer</p> <p><b>(Psych./Diagn.):</b> Ennemoser, ...</p> <p><b>Wichtig!</b> Mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission muss Professor/in sein.</p>
<p><b>3.9</b></p>	<p><b><i>Kann ich mir aussuchen, bei wem ich geprüft werden möchte?</i></b></p> <p>Geben Sie bei Ihrer Anmeldung jeweils <u>zwei</u> beratende Dozenten/Dozentinnen an. Haben Sie ein Thema bereits mit einem/einer Prüfer/in abgesprochen, sollten Sie diese/n unbedingt dort auch aufführen!</p> <p>Im Allgemeinen achten wir darauf, Ihnen auf dieser Grundlage bei der Zusammenstellung der Prüfungskommission entgegenzukommen. Allerdings lässt sich das nicht immer realisieren und es besteht auch <i>kein Anspruch</i> darauf. Werden Sie dennoch einer anderen Kommission zugeteilt, wird diese Sie selbstverständlich ebenfalls zu Ihren Themen prüfen.</p>
<p><b>3.10</b></p>	<p><b><i>Sie haben noch weitere Fragen?</i></b> Bitte stellen Sie diese auch schriftlich an den Förderschwerpunkt Sprache, damit wir das Papier zu den häufig gestellten Fragen weiter verbessern können (margit.berg@ph-ludwigsburg.de).</p>